

## Versorgung mit einem Tracheostoma

### Was versteht man unter einem Tracheostoma?

Als Tracheostoma wird ein operativ angelegter Luftröhreneingang am Hals des Patienten bezeichnet. Die Atmung erfolgt nicht mehr - oder nur noch teilweise - durch Nase und Mund, sondern durch die über dem Brustbein in Höhe des zweiten bis fünften Trachealringknorpels (Luftröhrenringknorpels) angebrachte künstliche Körperöffnung. Eine Tracheotomie wird z. B. bei Versicherten mit künstlicher Beatmung, nach einer operativen Entfernung des Kehlkopfes (Laryngektomie), bei mechanischer Behinderung der Atmung oder bei Tumor und Trauma im Bereich der oberen Luftwege (Trachea und Mund-Rachen-Raum) durchgeführt.

Wird das Tracheostoma im Zusammenhang mit einer Laryngektomie (Kehlkopfentfernung) angelegt, so trennt man dabei vollständig den Luft- vom Speiseweg, indem man den Stumpf der Trachea in die Halshaut einnäht. Die Atmung erfolgt in diesem Fall ausschließlich über das Tracheostoma, sodass die Sprechfunktion vollständig, die Riechfunktion teilweise und der natürliche Atemwiderstand sowie die Erwärmungs-, Befeuchtungs- und Reinigungsfunktion der oberen Atemwege verloren geht.

### Was müssen Sie tun, um eine Versorgung zu erhalten?

Grundlage für die Versorgung ist eine Krankenhausverordnung bzw. eine vertragsärztliche Hilfsmittelverordnung. In der Verordnung sollte Ihr Arzt die Hilfsmittel so eindeutig wie möglich bezeichnen. Alle für die individuelle Versorgung oder Therapie erforderlichen Informationen müssen angegeben werden, insbesondere Ihre Diagnose.

Ein neues Rezept von Ihrem Arzt müssen Sie nur einholen, sofern sich an Ihrem Krankheitsbild Veränderungen ergeben haben. Anschließend werden Sie mit diesem Rezept von einem Vertragspartner der SECURVITA Krankenkasse versorgt.

Welche Vertragspartner die SECURVITA Krankenkasse im Bereich Tracheostoma hat, können Sie auf unserer Website im Bereich „Leistungen“ > „Heil- und Hilfsmittel“ sehen oder in unseren Fachgruppen erfragen.

Wir helfen Ihnen gern bei der Wahl des für Sie passenden Vertragspartners und übernehmen die Übermittlung Ihres Rezepts. Nehmen Sie hierzu einfach Kontakt mit uns auf und senden Sie das Rezept an folgende Adresse:

#### **SECURVITA Krankenkasse**

Ergänzende Leistungen  
Lübeckertordamm 1-3  
20099 Hamburg

### Welche Qualität können Sie von Ihren Hilfsmitteln erwarten?

Die Produkte unserer Vertragspartner werden vor der Aufnahme in das Hilfsmittelverzeichnis einer umfangreichen medizinisch-technischen Prüfung unterzogen. Sie müssen den Qualitätsanforderungen des vom GKV-Spitzenverband erstellten Hilfsmittelverzeichnisses erfüllen.

## Wie erfolgt die Lieferung der Hilfsmittel?

Die Vertragspartner nehmen spätestens am Entlassungstag Kontakt zu Ihnen auf und stellen alle benötigten Materialien für die Versorgung zur Verfügung. Bei der Auswahlentscheidung des geeigneten Hilfsmittels soll Ihren Wünschen entsprochen werden, sofern diese das Maß des Notwendigen nicht überschreiten oder fachliche oder medizinische Gründe dagegensprechen.

Der Vertragspartner setzt ausschließlich qualifizierte Mitarbeiter ein, welche über die erforderlichen Kenntnisse im Bereich der Beatmung verfügen. Außerdem wird für Ihre Beratung und Betreuung mindestens eine Fachkraft mit einer staatlich examinieren Krankenpflegeausbildung, Kinderkrankenpflegeausbildung, Altenpflegeausbildung, Fachkrankenpfleger für Anästhesie und Intensivpflege oder Atemtherapeut mit einschlägiger Berufserfahrung und nachgewiesenen Schulungen eingesetzt.

## Wie erfolgen Beratung und Einweisung in den Gebrauch?

Zu Beginn der Versorgung ermittelt der Vertragspartner im Rahmen eines Beratungsgesprächs Ihren individuellen Versorgungsbedarf. Ihre Beratung sowie ggf. die Beratung eines pflegenden oder betreuenden Angehörigen findet an Ihrem Wohnort bzw. üblichen Aufenthaltsort statt. Dabei hat der Vertragspartner eine funktionierende Versorgung vor Ort zu gewährleisten.

Der Vertragspartner besucht Sie in der beratungsintensiven Phase nach der Krankenhausentlassung, um eine optimale Versorgung zu gewährleisten und Details mit Ihnen zu besprechen. Außerdem erläutert er Ihnen alle Sicherheitshinweise und übergibt Ihnen die Bedienungsanleitung des Geräts.

## Müssen Sie einen Eigenanteil leisten?

Sie müssen, sofern Sie mindestens 18 Jahre alt und nicht zuzahlungsbefreit sind, im Rahmen der Tracheostomaversorgung durch die SECURVIA Krankenkasse lediglich die gesetzlich vorgeschriebene Zuzahlung in Höhe von 10,00 Euro monatlich entrichten. Die monatliche Zuzahlung wird Ihnen von unserem Vertragspartner in Rechnung gestellt.

Wenn Sie sich für eins der qualitativ hochwertigen kostenfreien Produkte entscheiden, fallen neben der gesetzlichen Zuzahlung keine weiteren Kosten für Sie an. Sollten Sie jedoch spezielle Produkte aus dem Sortiment unseres Vertragspartners wählen, die über das Maß der medizinischen Notwendigkeit hinausgehen, werden Ihnen die Mehrkosten hierfür in Rechnung gestellt. Hierauf werden Sie von unserem Vertragspartner schriftlich hingewiesen und müssen dies mit Ihrer Unterschrift bestätigen.

## Wer hilft bei Fragen oder Problemen weiter?

Wenn Sie Fragen zum Hilfsmittel selbst haben, kontaktieren Sie bitte direkt Ihren Lieferanten. Die Daten können Sie dem Lieferschein entnehmen.

Im Falle von medizinischen Fragestellungen wenden Sie sich bitte an Ihren Arzt.

Bei allgemeinen Fragen zur Hilfsmittelversorgung und Problemen in der Beratung und Lieferung können Sie sich gerne an die Fachexperten der SECURVITA Krankenkasse wenden.